



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei  
Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62  
Telefax +41 (0)61 267 85 72  
E-Mail [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
Internet [www.bs.ch](http://www.bs.ch)

Bundesamt für Migration BFM  
zH. Pascal Schwarz  
Quellenweg 6  
3003 Bern-Wabern

Basel, 18. Januar 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 17. Januar 2012

### **Konzept zur Steuerung und Bewältigung der ausserordentlichen Lage im Asylwesen (Notfallkonzept Asyl)**

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Gugger Bruckdorfer  
Sehr geehrter Herr Schwarz

Wir danken für Ihr Schreiben von Oktober 2011, mit welchem Sie die kantonalen Sozialdirektoren und die Justiz- und Polizeidirektoren zur Stellungnahme zum Notfallkonzept eingeladen haben. Gern nimmt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Möglichkeit wahr, Ihnen innert Frist seine Stellungnahme zu übermitteln.

Grundsätzlich begrüssen wir das vorgelegte Konzept.

Überzeugend ist das dynamische Szenarienmodell (Seiten 13-15). Da es sich nicht eindimensional auf den Zustrom von Asylsuchenden bezieht, sondern sämtliche relevanten Parameter wie Entscheidpendenzen im Asylverfahren, Schwierigkeiten im Wegweisungsvollzug, politische Entwicklungen im europäischen Kontext mit Einfluss auf das Dublinverfahren und auch internationale Prozesse in Herkunfts- und Transitländern berücksichtigt, erlaubt es eine recht genaue Lagebeurteilung. Quantitative Aspekte und qualitative Zusammenhänge ergeben so ein Gesamtbild eines möglichen Krisen-Szenarios. Je genauer ein Szenario eingegrenzt ist, umso genauer können sinnvolle Massnahmen abgeleitet werden, welche für die Krisenbewältigung notwendig sind. Das dynamische Szenarienmodell trägt der hohen Komplexität im Asylbereich Rechnung und ermöglicht absehbar das rechtzeitige Wahrnehmen von kritischen Entwicklungen oder sich abzeichnenden Notfällen und entsprechendes, nachgelagertes Handeln. Dass dabei alle involvierten Akteure für eine kontinuierliche und sorgfältige Pflege der Datengrundlagen sorgen müssen, ist selbstredend.

Was die Vielzahl der Vorbereitungs- und Notfallsmassnahmen betrifft (Seiten 30-52), ist auch aus unserer Optik unbestritten, dass die Vorbereitungsmaßnahmen zügig an die Hand genommen werden müssen. Die Grundlage für rasches und effektives Handeln im Notfall ist sonst nicht gegeben. Genauso wie zum Beispiel Unterbringungsreserven in den Kantonen zur Verfügung stehen sollen, muss der Bund im Bereich Asylverfahren auch Reserveplanung garantieren können. Dies verlangt, dass dem BFM entsprechende Mittel für eine flexible Personalplanung zur Verfügung stehen.

In der jetzigen Form sind die im Konzept genannten Zuständigkeiten und Abläufe zwischen zahlreichen Instanzen kompliziert und unübersichtlich (Seiten 19-24). Der Notfall verlangt klare und einfache Anleitungen und Entscheidmechanismen. Eine Vereinfachung und Straffung des Konzepts in diesem Punkt ist sinnvoll.

Wesentlich hierbei ist vor allem die Differenzierung der Zuständigkeitsbereiche von Bund und Kantonen, welche unabhängig von parteipolitischen Verhältnissen Geltung haben. Eine genaue Beschreibung, wie die Bundesverwaltung ihre Aufträge erfüllt, braucht hingegen nicht Gegenstand des Konzepts zu sein. Der Grundsatz, dass die enge Zusammenarbeit zwischen involvierten Departementen und Ämtern die Grundbedingung für angemessenes Handeln im Notfall darstellt, kann genügen. Ob sich dies beispielsweise auf eine konsolidierte Aussenpolitik im Zusammenhang mit Länderprogrammen oder Rückübernahmeabkommen bezieht, in der Interessen und Standpunkte von EDA, DEZA, BFM und Seco zusammengeführt werden müssen oder auf die Zusammenarbeit des EJPD mit dem VBS in der Frage von Unterbringung Asyl in Militäranlagen, spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Wann wiederum in den Kantonen eine besondere Lage zu einem Notfall eskaliert und deshalb von den Regelstrukturen zur Krisenstab-Zuständigkeit gewechselt wird, ist je nach kantonalem Kontext unterschiedlich und für das Notfallkonzept ebenfalls nicht relevant.

Zentral ist hingegen die Schnittstelle zwischen Bund und Kantonen. Hier muss laufend Kommunikation und Informationsfluss garantiert sein. Durch die Vertretungen der Kantonalen Konferenzen SODK und KKJPD im Fachausschuss Asyl und Unterbringung sowie im Fachausschuss Rückkehr und Wegweisungsvollzug des BFM ist dieser Austausch bereits institutionalisiert. Der Einbezug der Kantonsregierungen in ihrer übergeordneten politischen Verantwortung ist somit jederzeit gegeben. Mit dem Fachausschuss ist auch das Entscheidungsgremium definiert, welches über die Aktivierung des Sonderstabs Asyl zu befinden hat.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Positionen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin